



Überwachungsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Abfallstromkontrolle

Extrusionsanlage für PET-Flaschen-Polymerisation

vom 06.09.2017

Betreiber: ADVANSA GmbH
Standort: Frielinghauser Str. 5, 59071 Hamm

Die Firma ADVANSA GmbH betreibt am o. g. Standort eine Extrusionsanlage zur PET-Flaschen-Polymerisation.

Datum der Überwachung:	18.07.2017
Vor-Ort-Aufwand:	3 Personenstunden (inklusive Fahrzeit)
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	3 h
Gesamtaufwand:	6 h
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Grundlage der Überwachung:	§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG (Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Be- wirtschaftung von Abfällen)
Ergebnis der Überwachung:	Keine Mängel
Veranlasste Maßnahmen:	entfällt

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.